

Antrag auf Zulassung als Zweithörende*r gem. § 52 Abs. 1 Hochschulgesetz NRW an der Universität Paderborn für das Sommersemester 2025 – "Kleine Zweithörerschaft"

Persönliche Angaben:

Name(n), Vorname(n)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Bundesland/Kreis

1. Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

E-Mail

Angaben zur Ersthochschule:

Name der Ersthochschule

Studiengang/-fach

Art der Hochschule

Angestrebter Abschluss

Studienbeginn (z.B. SoSe 25)

Waren Sie bereits in der Vergangenheit als Studierende*r eingeschrieben oder als Zweithörende*r an der Universität Paderborn zugelassen? Falls ja, geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an:

Matrikelnummer

Zu welchem Studiengang sind die meisten der von Ihnen gewählten Veranstaltungen zuzuordnen?

Studiengang

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörende*r gemäß § 52 Abs. 1 Hochschulgesetz NRW für folgende Lehrveranstaltungen:

Veranstaltungs-Nr.	Titel der Veranstaltung	Studiengang/Fakultät	Stellungnahme Dozent*in

Die Hochschule kann die Zulassung von Zweithörenden nach Maßgabe der Einschreibungsordnung beschränken, zum Beispiel dann, wenn ohne die Beschränkung ein ordnungsgemäßes Studium der eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

Über den Zugang zu den Lehrveranstaltungen entscheidet die Hochschulverwaltung nach Stellungnahme durch die*den Dozentin*Dozenten in Absprache mit dem Dekanat.

Mit diesem vollständig ausgefüllten Antrag sind bis zum 23.04.2025 (Ausschlussfrist) folgende Unterlagen schriftlich im Studierendensekretariat der Universität Paderborn, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn, einzureichen:

- eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Ausweisnummer und Zugangsnummer (rechts neben dem Ablaufdatum) sollen unkenntlich gemacht sein)
- eine Immatrikulationsbescheinigung der Ersthochschule

Sollten Sie nach Prüfung des Antrages als Zweithörende*r zugelassen werden können, erhalten Sie per Mail unter Mitteilung der Kontaktdaten eine Aufforderung zur Entrichtung des Zweithörendenbeitrages in Höhe von 100 Euro. Ein Nachweis der Zahlung ist anschließend im Studierendensekretariat einzureichen. Nach Verbuchung des Betrages erhalten Sie eine Bescheinigung über die Zulassung.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung als Zweithörende*r nur dann erfolgen wird, wenn ich alle geforderten Unterlagen fristgerecht vorlege und die Voraussetzungen für die Zulassung nachgewiesen habe.

Ich versichere, unverzüglich nach Zulassung einen Uni-Account inklusive einer persönlich zugeordneten E-Mail-Adresse (Uni-Mail) beim Zentrum für Informations- und Medientechnische Dienste (ZIM) zu beantragen und diesen, ebenso wie das Uni-Mail-Postfach, aktiv zu nutzen und regelmäßig auf Nachrichten der Hochschule zu kontrollieren.

Ort, Datum

Unterschrift)

Rechtsgrundlagen:

- Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungsdaten ist § 48 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV.NRW. Seite 1278), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn vom 04.11.2024 (AM 71.24) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Erhebung der statistischen Daten nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 02.11.1990 (BGBl I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl I S. 2826), in der jeweils geltenden Fassung. Informationen zur datenschutzkonformen Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf folgender Seite: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/datenschutz/>
- Dieser Vordruck gilt als Antrag auf Einschreibung im Sinne des § 1 der Einschreibungsordnung der Universität Paderborn. Er ist nur dann formgerecht und damit bearbeitungsfähig, **wenn alle Fragen vollständig und richtig beantwortet sind**. Darüber hinaus ist der ausgefüllte Antrag unabdingbarer Bestandteil des Einschreibungsverfahrens nach § 5 Absatz 4 der Einschreibungsordnung.

Bitte füllen Sie das Formular online aus und schicken den Ausdruck an:

Universität Paderborn
Studierendensekretariat
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Hinweis: Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, werden diese per E-Mail nachgefordert. Bitte kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig.